Allgemeine Geschäftsbedingungen / Kaufbedingungen

Tobion Software

Version: 2.0
Stand: 13.09.2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kaufbedingungen regeln den Kauf, die Zahlung, die Bereitstellung und die produktbezogenen Leistungen für digitale Softwareprodukte von Tobion. Download, Kauf, Aktivierung, Lizenzprüfung, Updateanspruch und Rückabwicklung sind voneinander getrennte Vorgänge.

1. Anbieter, Verkäufer und Merchant-of-Record-Rolle

Anbieter und Verkäufer der Software sowie Lizenzgeber ist:

Jonas Gasser
handelnd unter der Bezeichnung Tobion
c/o Leo Gasser Söhne AG
Zeigergässli 9
6078 Lungern
Schweiz

E-Mail: info@tobion.ch
Website: https://tobion.ch

Käufe von Tobion-Software werden über einen extern gehosteten Checkout im Rahmen von Stripe Managed Payments abgewickelt. Der im Checkout ausgewiesene Anbieter von Stripe Managed Payments handelt als Merchant of Record und unterstützt die Kauf- und Zahlungstransaktion im Umfang der für den konkreten Checkout geltenden Bedingungen.

Tobion bleibt gegenüber dem Kunden Verkäufer des Softwareprodukts, Softwareanbieter und Lizenzgeber sowie Ansprechpartner für produktspezifischen Support und Betreiber des Aktivierungs- und Lizenzsystems. Die Funktion des Merchant of Record ändert diese Zuständigkeiten nicht.

Die Leo Gasser Söhne AG stellt ausschliesslich die c/o-Korrespondenz- und Zustelladresse bereit. Sie ist weder Softwareanbieter noch Lizenzgeber oder Verkäufer der Tobion-Produkte.

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die von Tobion angebotenen digitalen Softwareprodukte, insbesondere Timer-Tobi und Processor-Tobi, soweit sie im jeweiligen Kaufprozess wirksam einbezogen werden. Sie bilden gemeinsame Kaufbedingungen für beide Produkte; die konkrete Bestellung gilt nur für das jeweils bezeichnete Produkt.

Für die Zahlungs- und Transaktionsabwicklung gelten zusätzlich die im Checkout einbezogenen Bedingungen des dort ausgewiesenen Merchant of Record. Für die Nutzung der Software gelten ergänzend die Tobion-Lizenzbedingungen beziehungsweise die End User License Agreement (EULA).

Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn ihnen die jeweils betroffene Vertragspartei ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

3. Kundenkreis

Das Angebot richtet sich an private und geschäftliche Kunden.

Der Kauf von Tobion-Produkten richtet sich grundsätzlich an volljährige Personen. Minderjährige dürfen einen Kauf nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung tätigen, sofern eine solche Zustimmung rechtlich erforderlich ist. Eine im Kaufprozess verlangte Alters- oder Zustimmungsbestätigung muss wahrheitsgemäss abgegeben werden.

4. Produktinformationen

Die wesentlichen Eigenschaften des angebotenen Produkts ergeben sich aus der Produktseite, dem Kaufprozess, der Produktbeschreibung, den Lizenzbedingungen und der Dokumentation. Vor dem Kauf werden insbesondere die für den konkreten Kauf massgeblichen Angaben bereitgestellt.

- Produktname und Produktstatus, insbesondere Beta-Status
- wesentlicher Funktionsumfang und technische Voraussetzungen
- Preis, Währung und Gesamtbetrag
- im Checkout ausgewiesene Zahlungsabwicklung und Rolle des Merchant of Record
- Lizenztyp, Geräteumfang und Nutzungsumfang
- Updateanspruch auf sämtliche berechtigten Updates der Beta-Linie bis zum offiziellen Ende der betreffenden Beta-Phase
- Bereitstellungs-, Aktivierungs- und Supportinformationen
- Links zu AGB, Lizenzbedingungen, Datenschutzerklärung und Rückabwicklungsinformationen

Geringfügige technische Weiterentwicklungen oder Änderungen der Benutzeroberfläche bleiben vorbehalten, sofern dadurch der vereinbarte Vertragszweck nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

5. Beta-Versionen

Beta-Versionen sind Vorabversionen von Software. Sie können Fehler enthalten, funktional eingeschränkt sein, sich im weiteren Entwicklungsverlauf ändern oder später durch eine Vollversion ersetzt werden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Beta-Versionen nicht zwingend denselben Stabilitäts-, Funktions- oder Supportumfang wie spätere Vollversionen haben. Das aktuell angebotene Modell ist ein digitaler Beta-Einzelkauf.

Bekannte wesentliche Einschränkungen oder Abweichungen der konkret angebotenen Beta-Version werden vor dem Kauf in der Produktbeschreibung oder im Kaufprozess ausgewiesen. Soweit gesetzlich erforderlich, bedürfen solche Abweichungen einer ausdrücklichen und gesonderten Zustimmung. Zwingende Gewährleistungs- und Konformitätsrechte werden durch die Bezeichnung als Beta-Version nicht eingeschränkt.

6. Beta-Einzelkauf und Updateanspruch

Der Beta-Kauf umfasst die Nutzungsberechtigung für die gekaufte Beta-Linie und sämtliche berechtigten Updates dieser Beta-Linie, die Tobion bis zum offiziellen Ende der betreffenden Beta-Phase veröffentlicht. Der Updateanspruch gilt unabhängig vom Kaufdatum für die gesamte offizielle Beta-Phase.

Die Beta-Phase endet mit der von Tobion öffentlich bekannt gegebenen Freigabe der ersten Vollversion oder mit der öffentlich bekannt gegebenen endgültigen Einstellung der betreffenden Beta-Linie. Ist ein konkretes Beta-Ende bereits vor dem Kauf festgelegt oder bekannt gegeben, wird es vor dem Kauf in der Produktbeschreibung oder im Kaufprozess ausgewiesen.

Bis zum Beta-Ende veröffentlichte, berechtigte Beta-Versionen dürfen auch nach dessen Ende installiert und genutzt werden. Die Nutzungsberechtigung bleibt nach dem Beta-Ende bestehen, solange die Lizenz wirksam und ungesperrt ist.

Die tatsächlich bis zum Beta-Ende veröffentlichten berechtigten Updates bestimmen den Leistungsumfang des Updateanspruchs. Dieser umfasst weder eine bestimmte Mindestdauer der Beta-Phase noch eine Mindestzahl von Updates, bestimmte künftige Funktionen oder eine Vollversion.

7. Spätere Vollversion und Einzelkauf

Eine spätere Vollversion ist ein eigenständiges Produkt und wird gesondert erworben. Der Beta-Kauf umfasst die betreffende Beta-Linie bis zum offiziellen Beta-Ende.

Der Beta-Kauf ist ein Einzelkauf mit dauerhaftem Nutzungsrecht im vereinbarten Umfang und ohne automatische Verlängerung. Ein Abonnement oder anderes kostenpflichtiges Lizenzmodell entsteht ausschliesslich durch ein gesondertes Angebot und einen ausdrücklichen Kauf des Kunden.

8. Kaufweg und Vertragsschluss

Die Darstellung von Produkten auf der Tobion-Website ist grundsätzlich eine Einladung, über den vorgesehenen Kaufweg eine Bestellung abzugeben. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein verbindlicher Vertrag zustande kommt, richtet sich nach der konkreten Gestaltung des Kaufprozesses, den dort abgegebenen und bestätigten Erklärungen sowie dem anwendbaren Recht. Vor Abschluss kann der Kunde die im Checkout bereitgestellten Angaben prüfen und, soweit technisch vorgesehen, korrigieren.

Der Kauf wird über einen extern gehosteten Checkout im Rahmen von Stripe Managed Payments durchgeführt. Mit Betätigung der dort eindeutig bezeichneten Bestellfunktion gibt der Kunde die für den Kauf vorgesehene verbindliche Erklärung ab.

Der Kaufvertrag über das Softwareprodukt wird zwischen Tobion und dem Kunden geschlossen. Der konkrete Vertragsschluss richtet sich nach dem Checkout und den dort einbezogenen Bedingungen. Für die Zahlungs- und Transaktionsabwicklung durch den im Checkout ausgewiesenen Merchant of Record gelten ergänzend dessen dort einbezogene Bedingungen.

Vor Vertragsschluss kann eine Bestellung abgelehnt werden, wenn die Zahlung nicht verifiziert werden kann, Produkt- oder Preisangaben offensichtlich fehlerhaft sind, Missbrauchsverdacht besteht, technische Fehler vorliegen oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Nach Vertragsschluss bleiben gesetzliche Anfechtungs-, Rücktritts- und Leistungsverweigerungsrechte der jeweils berechtigten Partei unberührt.

Die Vertragssprache der Tobion-AGB und Tobion-Lizenzbedingungen ist Deutsch. Die für die Kauf- und Zahlungstransaktion verfügbaren beziehungsweise massgeblichen Sprachen ergeben sich aus dem konkreten Checkout und den dort einbezogenen Bedingungen.

Die im Kaufprozess einbezogenen Tobion-AGB und Tobion-Lizenzbedingungen werden vor Abschluss des Kaufs zugänglich gemacht und können gespeichert beziehungsweise heruntergeladen werden. Eine abgegebene Bestellung wird über den im Checkout vorgesehenen Prozess unverzüglich elektronisch bestätigt. Transaktionsbezogene Kaufbestätigungen, Rechnungen oder Belege werden über diesen Prozess bereitgestellt. Tobion übermittelt davon getrennt die produktbezogenen Bereitstellungsinformationen an die angegebene E-Mail-Adresse.

Eine darüber hinausgehende dauerhafte Bereitstellung eines individuellen Vertragstextes in einem Kundenkonto erfolgt nur, wenn dies im konkreten Checkout ausdrücklich angeboten wird.

Der Kunde soll die Kaufunterlagen und die beim Kauf einbezogenen Bedingungen für seine Unterlagen speichern. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Informationspflichten bleiben unberührt.

9. Preise, Währungen und Steuern

Preis, Währung, anwendbare Steuern und der vom Kunden zu zahlende Gesamtbetrag werden im jeweiligen Kaufprozess vor Abgabe der verbindlichen Bestellung angezeigt. Massgeblich sind die im konkreten Checkout bestätigten Angaben.

Der im Checkout ausgewiesene Merchant of Record berechnet, erhebt und führt indirekte Steuern ab, soweit dies nach den anwendbaren Bedingungen von Stripe Managed Payments für die betreffende Transaktion und Rechtsordnung vorgesehen ist.

Soweit indirekte Steuern nicht vom Merchant of Record übernommen werden, sowie hinsichtlich der eigenen Buchführungs-, Nachweis- und Steuerpflichten erfüllt Tobion die innerhalb seines Verantwortungsbereichs geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Zusätzliche Gebühren einer Bank, eines Kartenherausgebers oder für eine vom Kunden veranlasste Währungsumrechnung können ausserhalb des Einflussbereichs der im Checkout ausgewiesenen Vertragspartei liegen.

10. Zahlung

Die Zahlungs- und Transaktionsabwicklung erfolgt über Stripe Managed Payments und den im Checkout ausgewiesenen Merchant of Record. Der Checkout wird extern gehostet; auf der Tobion-Website werden keine Zahlungsdaten eingegeben oder verarbeitet.

Es werden nur die im konkreten Checkout tatsächlich angezeigten Zahlungsmethoden angeboten. Für die Zahlungsabwicklung gelten ergänzend die Bedingungen und Datenschutzinformationen des beteiligten Zahlungsanbieters.

Ein Browser-Redirect oder eine Erfolgsseite allein gilt nicht als ausreichender Zahlungsnachweis. Tobion stellt einen Aktivierungscode erst bereit, nachdem der Kauf beziehungsweise die Zahlung technisch verifiziert wurde.

11. Bereitstellung digitaler Produkte

Download und Lizenzkauf sind getrennte Vorgänge. Der Download stellt die Softwaredatei bereit, begründet für sich allein aber keine Nutzungsberechtigung.

Nach einem erfolgreich verifizierten Kauf stellt Tobion einen Aktivierungscode für das gekaufte Produkt bereit. Der Code wird grundsätzlich an die beim Kauf verwendete E-Mail-Adresse gesendet. Der Kunde gibt ihn in der App ein und erhält bei erfolgreicher Aktivierung eine lokal gespeicherte signierte Lizenz.

Transaktionsbezogene Kaufbestätigungen, Belege oder Rechnungen werden über den im Checkout vorgesehenen Prozess bereitgestellt. Tobion sendet davon getrennt den Aktivierungscode, den Produktbezug, die Aktivierungsanleitung und den produktspezifischen Supportkontakt.

Der Kunde muss eine erreichbare, korrekte und aktuelle E-Mail-Adresse angeben, relevante Änderungen mitteilen und Kaufnachweise sowie bereitgestellte Lizenzinformationen angemessen aufbewahren. Eine erneute Bereitstellung kann einen geeigneten Kaufnachweis erfordern.

12. Technische Voraussetzungen

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, vor dem Kauf zu prüfen, ob die in der Produktbeschreibung genannten technischen Voraussetzungen erfüllt sind.

- unterstütztes Betriebssystem und ausreichende Hardwareleistung
- ausreichender Speicherplatz und erforderliche lokale Benutzerrechte
- Internetverbindung für Download und erstmalige Aktivierung
- gegebenenfalls Verbindungen für Update- und technische Lizenzstatusprüfungen
- geeignete Sicherheits- und Datensicherungsmassnahmen
- notwendige Drittsoftware, soweit ausdrücklich angegeben

Tobion übernimmt keine Gewähr für die Nutzung auf nicht unterstützten, stark veränderten, unsicheren oder inkompatiblen Systemen. Eine dauerhafte Online-Verbindung ist für die grundlegende lokale Lizenzprüfung grundsätzlich nicht erforderlich.

13. Lizenzierung und Aktivierung

Die Nutzungsberechtigung richtet sich nach den beim Kauf einbezogenen Lizenzbedingungen. Der Aktivierungscode ist nicht die eigentliche Lizenz und keine dauerhafte Lizenzidentität.

Bei der erstmaligen Aktivierung übermittelt die App die hierfür erforderlichen technischen Angaben. Nach erfolgreicher Prüfung erhält sie einmalig eine signierte Lizenz, die lokal gespeichert und grundsätzlich lokal geprüft wird.

Updateprüfung und eine mögliche technische Online-Statusprüfung einer bereits ausgestellten Lizenz sind von der grundlegenden lokalen Lizenzprüfung getrennte Vorgänge. Weitere Einzelheiten regeln die Lizenzbedingungen und die Datenschutzerklärung.

14. Gerätebindung und Reaktivierung

Die Beta-Einzellizenz berechtigt zur Nutzung auf höchstens einem aktiv lizenzierten Gerät. Die Lizenz ist gerätebezogen und nicht an eine namentlich bestimmte Person gebunden. Der Käufer und von ihm berechtigte Personen dürfen die Software auf diesem Gerät verwenden.

Bei einem berechtigten Gerätewechsel kann eine manuelle Reaktivierung angefragt werden. Nach der Übertragung darf die Lizenz auf dem bisherigen Gerät nicht weiter genutzt werden.

Für Reaktivierungen besteht keine feste numerische Höchstzahl. Tobion kann geeignete Nachweise verlangen und missbräuchliche oder unangemessen häufige Gerätewechsel ablehnen.

15. Nutzung der Software

Die Beta-Einzellizenz darf im vereinbarten Umfang für private und geschäftliche Zwecke genutzt werden. Die konkrete erlaubte und verbotene Nutzung richtet sich nach den Lizenzbedingungen.

Soweit gesetzlich zulässig, ist insbesondere untersagt:

- Nutzung auf mehr als einem aktiv berechtigten Gerät
- Weitergabe, Verkauf, Vermietung, Verleih oder Unterlizenzierung der Lizenz
- Umgehung oder Manipulation technischer Schutz- und Lizenzmechanismen
- Nutzung gefälschter, kopierter oder unberechtigter Aktivierungs- oder Lizenzdaten
- Nutzung über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus
- Reverse Engineering, Dekompilierung oder Disassemblierung, soweit dies nicht zwingend gesetzlich erlaubt ist
- rechtswidrige Nutzung oder Verletzung von Rechten Dritter

Die Nutzung durch den Käufer und von ihm berechtigte Personen auf dem einen aktiv lizenzierten Gerät gilt nicht als unberechtigte Weitergabe.

16. Updates und Weiterentwicklung

Der vertragliche Beta-Updateanspruch umfasst sämtliche Updates der berechtigten Beta-Linie, die Tobion bis zum offiziellen Ende der betreffenden Beta-Phase veröffentlicht. Massgeblich sind das Veröffentlichungsdatum und die Zugehörigkeit zur Beta-Linie; der Anspruch gilt für alle Käufe derselben Beta-Linie.

Updates können Fehlerkorrekturen, Sicherheitsanpassungen, technische Weiterentwicklungen oder Änderungen des Funktionsumfangs enthalten. Bei Beta-Versionen können Funktionen geändert, ergänzt oder entfernt werden, sofern der vereinbarte Vertragszweck nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

Bis zum Beta-Ende veröffentlichte, berechtigte Beta-Versionen dürfen auch danach installiert und genutzt werden. Die Vollversion, andere Produkt- oder Lizenzlinien sowie nach dem Beta-Ende veröffentlichte Versionen werden als gesonderte Angebote bereitgestellt. Künftige Funktionen sind umfasst, soweit sie Bestandteil eines berechtigten Beta-Updates sind.

Zwingende gesetzliche Pflichten zur Bereitstellung von Aktualisierungen sowie entsprechende Rechte des Kunden, insbesondere hinsichtlich Sicherheitsaktualisierungen, bleiben unberührt. Gesetzlich geschuldete Aktualisierungen stellt Tobion im gesetzlich erforderlichen Umfang bereit, auch nach dem vertraglichen Beta-Ende.

17. Support

Tobion ist Ansprechpartner für produktspezifischen Support, insbesondere für Fragen zur Software, zum Aktivierungscode und zur Lizenzierung. Der im Checkout ausgewiesene Merchant of Record kann für transaktionsbezogene Fragen, Zahlungsbelege und Rückabwicklungen innerhalb seines Verantwortungsbereichs zuständig sein.

Der konkrete Supportumfang ergibt sich aus der Produktbeschreibung, dem Kaufprozess oder einer individuellen Vereinbarung. Ohne ausdrückliche Zusage besteht keine Garantie für bestimmte Antwortzeiten, individuelle Sonderentwicklungen, Datenrettung, Schulungen oder Unterstützung nicht unterstützter Systeme.

Support kann verweigert oder eingeschränkt werden, wenn keine wirksame Nutzungsberechtigung besteht, die Software oder Lizenz manipuliert wurde, die Anfrage missbräuchlich ist oder notwendige Informationen nicht bereitgestellt werden.

18. Datensicherung und Verantwortung des Kunden

Der Kunde ist selbst für die Sicherung seiner Daten, Dateien, Projekte, Dokumente, Exporte, Einstellungen und Systeme verantwortlich. Vor der Nutzung der Software, vor Updates und vor der Verarbeitung wichtiger Daten sollen geeignete Backups erstellt werden.

Der Kunde muss Verarbeitungsergebnisse vor der weiteren Verwendung angemessen prüfen und die Software entsprechend der Dokumentation, den gesetzlichen Vorgaben und den Rechten Dritter verwenden.

19. Lokale Verarbeitung und Online-Funktionen

Tobion-Apps laufen grundsätzlich lokal auf dem lizenzierten Gerät. Vom Kunden bearbeitete Dateien, Dokumente, Projektdaten oder Inhalte werden nicht automatisch an Tobion übertragen.

Für Download, Kauf, erstmalige Aktivierung, Updateprüfung, eine mögliche technische Lizenzstatusprüfung, Support oder ausdrücklich angebotene Online-Funktionen können technische Verbindungen erforderlich sein. Eine vorübergehende Nichterreichbarkeit der Statusprüfung beendet eine ansonsten lokal gültige Lizenz nicht automatisch.

Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener und technischer Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

20. Widerruf, Rückerstattung und Rückabwicklung

Die Tobion-Website und die zentrale Anleitung für Rückerstattung, Widerruf und Rückabwicklung dienen als Einstieg für eine Anfrage. Sie garantieren weder eine Rückerstattung noch ein Widerrufs- oder Rückgaberecht. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Für Widerruf, Rückerstattung und Rückabwicklung gelten das zwingend anwendbare Recht sowie die im Checkout einbezogenen Bedingungen und Verfahren des dort ausgewiesenen Merchant of Record.

Der Merchant of Record kann transaktionsbezogene Anfragen bearbeiten und innerhalb seines Verantwortungsbereichs nach den anwendbaren Regeln über eine Rückerstattung entscheiden. Tobion bleibt Verkäufer des Softwareprodukts und Ansprechpartner für produktspezifische Fragen und kann bei der Zuordnung und Bearbeitung mitwirken.

Soweit für die sofortige Bereitstellung digitaler Inhalte eine ausdrückliche Zustimmung oder eine Bestätigung über Auswirkungen auf ein gesetzliches Widerrufsrecht erforderlich ist, sind die im konkreten Checkout tatsächlich eingeholten Erklärungen massgeblich. Ohne eine rechtlich wirksame Erklärung bleiben zwingende Rechte unberührt.

Eine blosse Anfrage, ein noch offener Erstattungsprozess oder die Eröffnung eines Disputes verändert die Nutzungsberechtigung noch nicht. Erst eine wirksam abgeschlossene vollständige Rückerstattung, ein erfolgreicher Chargeback oder eine sonstige vollständige Rückabwicklung beendet die zugehörige Nutzungsberechtigung. Die Lizenz darf anschliessend technisch deaktiviert werden.

Teilrückerstattungen sind kein regulärer Tobion-Geschäftsvorgang und werden, falls sie auftreten, als manueller Sonderfall geprüft. Eine Teilrückerstattung führt nicht allein und automatisch zur Beendigung der gesamten Nutzungsberechtigung.

21. Fehler, Mängel und Gewährleistung

Tobion bemüht sich, die Software sorgfältig zu entwickeln und bereitzustellen. Software kann jedoch nicht vollständig fehlerfrei garantiert werden; dies gilt insbesondere für Beta-Versionen.

Bei wesentlichen Fehlern kann der Kunde Tobion informieren. Soweit rechtlich geschuldet, stellt Tobion die Vertragsmässigkeit innerhalb angemessener Zeit und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten her. Die Abhilfe kann insbesondere durch Fehlerkorrektur, Update, neue signierte Lizenz, Anleitung, Workaround oder erneute Bereitstellung erfolgen.

Soweit zwingendes Verbraucherrecht anwendbar ist, haben Verbraucher insbesondere Anspruch auf unentgeltliche Herstellung der Vertragsmässigkeit sowie, unter den gesetzlichen Voraussetzungen, auf Preisminderung oder Vertragsbeendigung.

Finanzielle Rückabwicklungen erfolgen nach dem anwendbaren Recht und über das im Checkout vorgesehene Verfahren. Zwingende Gewährleistungs- und Verbraucherrechte bleiben unberührt.

Keine Gewähr besteht, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere für Fehler durch:

- nicht unterstützte oder veränderte Systeme
- falsche Installation oder fehlende Benutzerrechte
- beschädigte Dateien, Drittsoftware oder Hardwarefehler
- Virenschutz-, Sicherheits- oder Betriebssystemeinstellungen
- Manipulation der Software oder Lizenz

- unsachgemässe oder rechtswidrige Nutzung

22. Haftung

Tobion haftet nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Die nachfolgenden Beschränkungen gelten nur, soweit das anwendbare Recht sie zulässt.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrüche, Datenverlust, Wiederherstellungskosten, fehlerhafte Verarbeitungsergebnisse oder Schäden aus unsachgemässer Nutzung ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für zwingende gesetzliche Haftung bleibt vorbehalten. Der Kunde muss angemessene Massnahmen zur Schadensminderung treffen, insbesondere durch Backups, Prüfung von Verarbeitungsergebnissen und sichere Systemkonfiguration.

Für die Leistungen des im Checkout ausgewiesenen Merchant of Record können dessen Bedingungen ergänzende Haftungsregelungen enthalten. Zwingende Ansprüche gegen die jeweils verantwortliche Partei bleiben unberührt.

23. Keine fachliche Beratung

Tobion-Software, Dokumentation, Website-Informationen und Supportantworten stellen keine Rechts-, Steuer-, Finanz-, Bau-, Medizin-, Sicherheits- oder sonstige Fachberatung dar.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, Ergebnisse, Dokumente, Berechnungen, Exporte oder Auswertungen fachlich zu prüfen, bevor sie verwendet oder weitergegeben werden.

24. Missbrauch, Lizenzsperre und Beendigung

Tobion kann eine Lizenz sperren, deaktivieren oder die Nutzung untersagen, wenn ein begründeter Verdacht auf erheblichen Missbrauch oder eine wesentliche Verletzung der Lizenzbedingungen besteht.

- unberechtigte Weitergabe oder Veröffentlichung von Lizenzdaten
- Manipulation signierter Lizenzen oder technischer Lizenzdaten
- Umgehung technischer Schutzmassnahmen
- Nutzung über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus
- Zahlungsbetrug oder missbräuchliche Aktivierungsanfragen
- Angriffe auf Tobion-Systeme oder andere rechtswidrige Nutzung

Eine blosse Rückerstattungsanfrage oder die Eröffnung eines Disputes führt nicht automatisch zu einer Lizenzsperre. Soweit möglich und zumutbar, erfolgt eine Sperrung nach Prüfung des Einzelfalls und verhältnismässig.

Nach einer wirksamen Beendigung, einer abgeschlossenen vollständigen Rückabwicklung oder einer berechtigten Lizenzsperre muss die Nutzung eingestellt werden. Nach dem Beta-Ende bleibt die Lizenz für die bereits berechtigten Beta-Versionen wirksam.

25. Datenschutz

Tobion verarbeitet personenbezogene und technische Daten nach der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung. Diese beschreibt insbesondere die Verarbeitung im Zusammenhang mit Website, Kauf, Download, Aktivierung, Lizenzierung, reduzierten technischen Geräteprüfwerten, einer möglichen technischen Lizenzstatusprüfung, Support und Sicherheit.

Für die Kauf- und Zahlungsabwicklung gelten zusätzlich die Datenschutzinformationen des jeweiligen Merchant of Record beziehungsweise Zahlungsdienstleisters. Die Datenschutzerklärung von Tobion beschreibt die tatsächlichen Rollen, übermittelten Daten, Zwecke und erforderlichen Aufbewahrungsfristen.

Es werden nur Daten verarbeitet, die für Kauf, Zahlung, Rechnung, Buchhaltung, Lizenzierung, Rückabwicklung, Support oder rechtliche Nachweise erforderlich sind.

26. Drittanbieter und Zahlungsdienste

Für bestimmte Leistungen können Drittanbieter eingesetzt werden, insbesondere für Hosting, Zahlungsabwicklung, E-Mail, Download-Bereitstellung, Buchhaltung und IT-Sicherheit. Für deren eigene Leistungen können ergänzende Bedingungen und Datenschutzinformationen gelten.

Stripe Managed Payments und der im Checkout ausgewiesene Merchant of Record erbringen die in den anwendbaren Bedingungen vorgesehenen transaktionsbezogenen Leistungen, insbesondere Zahlungsabwicklung, Belege, Transaktionssupport und, soweit vorgesehen, die Behandlung indirekter Steuern.

Tobion bleibt Verkäufer des Softwareprodukts und für das Softwareprodukt, die Lizenzbedingungen, die Aktivierung, das Lizenzsystem und den produktspezifischen Support verantwortlich.

Keine Bestimmung dieser AGB schliesst eine Verantwortung aus, die Tobion oder ein Drittanbieter nach zwingendem Recht selbst trägt.

27. Änderungen der AGB

Tobion kann diese AGB für zukünftige Käufe anpassen, wenn sich rechtliche Anforderungen, technische Abläufe, Produkte, Lizenzmodelle, Kaufwege oder Geschäftsprozesse ändern.

Für bereits abgeschlossene Käufe gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Kaufs wirksam einbezogenen Bedingungen. Die erworbene Nutzungsberechtigung und der Updateanspruch bleiben vollständig erhalten. Tobion legt das Beta-Ende mit Wirkung für die Zukunft fest und gibt es öffentlich bekannt. Gesetzlich oder sicherheitsbezogen erforderliche Anpassungen erfolgen im vereinbarten Leistungsumfang und nach Massgabe zwingenden Rechts.

28. Kommunikation

Vertrags- und transaktionsbezogene Mitteilungen können elektronisch an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Der im Checkout ausgewiesene Merchant of Record kann insbesondere Bestell-, Zahlungs- und Beleginformationen bereitstellen; Tobion versendet insbesondere den Aktivierungscode sowie produkt-, lizenz- und supportbezogene Informationen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine erreichbare, korrekte und aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben, Änderungen einer für die Vertragsabwicklung relevanten Kontaktadresse mitzuteilen und relevante Mitteilungen sowie Spam-Ordner angemessen zu prüfen.

29. Abtretung und Übertragung

Der Kunde darf Rechte oder Pflichten aus einem mit Tobion geschlossenen Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung von Tobion auf Dritte übertragen, sofern gesetzlich nichts anderes zwingend gilt. Für die Übertragung der Softwarelizenz gelten zusätzlich die Lizenzbedingungen.

Tobion darf eigene Rechte und Pflichten auf Rechtsnachfolger oder Erwerber des betroffenen Geschäftsbereichs übertragen, soweit berechtigte Interessen des Kunden nicht unangemessen

beeinträchtigt werden. Rechte und Pflichten des Merchant of Record richten sich nach dessen Bedingungen.

30. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt, soweit dies nach dem anwendbaren Recht zulässig ist.

31. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehung mit Tobion gilt, soweit gesetzlich zulässig, Schweizer Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Lungern, Kanton Obwalden, Schweiz.

Für die Leistungen des im Checkout ausgewiesenen Merchant of Record können dessen Bedingungen eigene Rechtswahl- und Gerichtsstandsregelungen enthalten.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, zwingende Verbraucherschutzrechte und zwingende Rechte von Verbrauchern mit Wohnsitz im Ausland bleiben vorbehalten.

32. Schlussbestimmungen

Neben diesen AGB gelten, jeweils innerhalb ihres Regelungsbereichs:

- die Angaben und Bedingungen im konkreten Kaufprozess
- die Bedingungen des im Checkout ausgewiesenen Merchant of Record für die Zahlungs- und Transaktionsabwicklung
- die jeweilige Produktbeschreibung
- die Tobion-Lizenzbedingungen beziehungsweise EULA für die Softwarenutzung
- die Datenschutzerklärung
- individuelle schriftliche Vereinbarungen

Bei Widersprüchen gehen individuelle schriftliche Vereinbarungen und ausdrücklich produktspezifische Bedingungen den allgemeinen Regelungen vor. Die Bedingungen des im Checkout ausgewiesenen Merchant of Record gehen innerhalb seines Verantwortungsbereichs für die Zahlungs- und Transaktionsabwicklung vor; für den Kaufvertrag über das Softwareprodukt gelten diese AGB und für die Nutzung der Software die Lizenzbedingungen.